

# Gemeinderat

Sachbearbeiter: Stefan Bürki  
E-Mail: buerki@eriswil.ch

An die Bevölkerung der Einwohnergemeinde  
4952 Eriswil

Eriswil, 7. März 2019  
1.11.702 / 343

## Vernehmlassung Bestattungs- und Friedhofreglement

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Eriswil wurde am 16. Oktober 2002 von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist somit mehr als 16 Jahre alt. Ein paar der gültigen Vorschriften sind noch aus dem Reglement von 1977.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. März 2019 über einen Entwurf des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements beraten und diesen zu Händen einer Vernehmlassung freigegeben. Die Eriswiler Bevölkerung soll sich vor der Behandlung an der nächsten Gemeindeversammlung zum Entwurf äussern können.

Die Vernehmlassung dauert vom 7. März bis 8. April 2019. Alle Eingaben sind **schriftlich bis spätestens am 8. April 2019** bei der Gemeindeverwaltung Eriswil, Ahornstrasse 9, 4952 Eriswil oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@eriswil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@eriswil.ch) einzureichen.

### Nachfolgend geben wir Ihnen einige wichtige Änderungen bekannt (nicht abschliessend):

- Die Sozialkommission wurde vor etwas mehr als zwei Jahren aufgelöst und wird aus dem gesamten Reglement gestrichen.
- Das Ratsbüro entscheidet über Gesuche für die Bestattung auswärtiger Personen und Gesuche für Grabmäler.
- Die Beerdigungen sollen fix um 13.30 Uhr stattfinden. Dies entspricht der bereits angewendeten Praxis. Als Zusatz wird vermerkt, dass Ausnahmen möglich sind.
- Die Aufhebung von Grabfeldern wird neu mindestens zwei Monate (bisher drei) vorher im amtlichen Anzeiger publiziert und auf der Webseite veröffentlicht. Es werden explizit keine Einzelgräber aufgehoben, nur ganze Grabreihen.
- Neben Bepflanzungen sollen auch andere Materialien zur Dekoration der Gräber verwendet werden können.
- Der Ressortvorsteher erteilt die Bewilligung für die Grabmäler.
- Die Vorgaben für eine schickliche Bestattung und Tragung der Kosten bei ausgeschlagener Verlassenschaft sind neu geregelt.
- Im Anhang wurde ein Gebührenrahmen für Bestattungskosten festgelegt.

Das Reglement soll an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden und am 1. Juli 2019 in Kraft treten. Die Unterlagen zur Vernehmlassung können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite ([www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch)) heruntergeladen werden.

Bei Fragen oder für weitere Informationen steht die Gemeindeverwaltung Eriswil gerne zur Verfügung.

**GEMEINDERAT ERISWIL**

Die Präsidentin      Der Sekretär

Sonja Straumann      Stefan Bürki



---

**Mitwirkungseingabe / Bemerkungen zum Entwurf Bestattungs- und Friedhofreglement**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vorname, Name .....

Adresse, Wohnort .....

Telefon .....